Anlage 1

Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises

Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises ♦ Insel Silberau 1 ♦ 56129 Bad Ems

Verbandsgemeindeverwaltungen
Bad Ems-Nassau
Diez
Aar-Einrich
Loreley
Nastätten

Stadtverwaltung Lahnstein

–

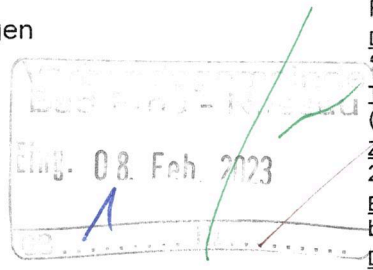

Aktenzeichen:
5/50-Jugendschöffenwahl
Sachbearbeiter:
Frau Beate Mies
Durchwahl:
☎ (02603) 972-238
Telefax:
(02603) 972-6238
Zimmer:
239
Email:
beate.mies@rhein-lahn.rlp.de
Datum:
07.02.2023

Vorschläge für die Wahl der Jugendhaupt- und Jugendhilfsschöffinnen- und schöffen für die Amtsperiode 2024-2028

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Nachgang zu unserem Schreiben vom 18.01.2023 übersenden wir Ihnen das Schreiben des Landgerichts Koblenz vom 30.01.2023 zur Kenntnisnahme und Beachtung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Beate Mies

RheinlandPfalz
PRÄSIDENT DES
LANDGERICHTS KOBLENZ

Landgericht Koblenz | 56065 Koblenz
-Einschreiben gegen Rückschein-
Kreisverwaltung Rhein-Lahn-Kreis
-Jugendamt-
Insel Silberau
56130 Bad Ems

Kreisverwaltung
Rhein-Lahn Bad Ems
06.02.23 00126
Abt.

Karmeliterstraße 14
56068 Koblenz
Telefon 0261 102-0
Telefax 0261 102-1503
lgko@ko.jm.rlp.de
www.jm.rlp.de

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax	30.01.2023
322 E – 7/22 Bitte immer angeben!		Andrea Sterczyk, JAF Andrea.Sterczyk@ko.jm.rlp.de	0261 102- 1516 0261 102- 1503	

Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Schöffinnen und Schöffen sowie der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen
VV des Ministeriums der Justiz, des Ministeriums des Inneren und für Sport und des Ministeriums für Familie, Frauen, Kultur und Integration vom 06.Dezember 2022 (JM 3221-0002) – JBl. 2022, S. 135, gültig ab 01.01.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

die für die Wahlperiode 2024 - 2028 erforderlichen Jugendhaupt- und Jugendersatzschöffinnen und –schöffen sind von den Amtsgerichten des Bezirks auf Vorschlag des Jugendhilfeausschusses zu wählen (§ 35 Abs.1 JGG).

Ich bitte daher den Ausschuss zu veranlassen, den Amtsgerichten geeignete Personen vorzuschlagen.

Auf die Bestimmungen der §§ 32-34 GVG weise ich hin. Alle hier aufgeführten Personen **dürfen nicht** in die Listen aufgenommen werden, auch wenn es in den Bestimmungen „sollen nicht" heißt.

Hinsichtlich der Ersatzschöffen bitte ich zu beachten, dass nur solche Personen zu benennen sind, die am Sitz des Gerichts, an dem sie tätig werden sollen, oder in dessen nächster Umgebung wohnen (Nr. 3.8 der o.g. VV).

Sprechzeiten
09.00-12.00 Uhr
14.00-15.30 Uhr
Freitag 09.00-12.00 Uhr
Der Zutritt zu öffentlichen Sitzungen ist stets möglich

Verkehrsanbindung
Bus ab KO Hauptbahnhof
Linie 1 bis Haltestelle Stadttheater
Fußweg ab Hbf ca. 20 Minuten

Parkmöglichkeiten
Tiefgarage Schloss oder
Tiefgarage Görresplatz

Die Datenschutzerklärung zur Informationspflicht nach Artikel 13 u. 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), § 55 Bundesdatenschutzgesetz und § 43 Landesdatenschutzgesetz finden Sie auf der Startseite des Internetauftritts www.lgko.justiz.rlp.de. Auf Wunsch versenden wir diese Information auch in Papierform.

Seit 01.01.2023 gilt für die Vorbereitung und Durchführung der Schöffenwahlen die o.g. neue VV des Ministeriums der Justiz, des Ministeriums des Inneren und für Sport und des Ministeriums für Familie, Frauen, Kultur und Integration vom 06.Dezember 2022 (JM 3221-0002) – JBl. 2022, S. 135. Hier bitte ich insbesondere die Neufassung von Nr. 2.4 sowie 2.15 der VV (i.V.m. Nr. 5 der VV) zu beachten. Demnach sind in die Vorschlagslisten u.a. (nur noch) das Geburtsjahr (bisher Geburtsdatum und Geburtsort) sowie der Wohnort einschließlich Postleitzahl (bisher Wohnanschrift) aufzunehmen. Im Anschluss an die Auflegung sind den Amtsgerichten jedoch um die Wohnanschrift sowie Geburtsdatum und – ort ergänzte Vorschlagslisten zu übersenden.

Die im Folgenden angegebenen Zahlen berücksichtigen bereits, dass in die Vorschlagsliste mindestens die doppelte Zahl der benötigten Jugendhaupt- und ersatzschöffinnen und –schöffen aufgenommen werden sollen, und zwar Männer und Frauen in gleicher Zahl. Weniger als die unten angegebene Zahl der Schöffinnen und Schöffen dürfen nicht vorgeschlagen werden.

Wegen des Verfahrens darf ich auf Nr. 5 der vorbezeichneten Verwaltungsvorschrift über die Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Schöffen und Jugendschöffen verweisen.

1. Dem Amtsgericht Diez sind an Jugendschöffen mindestens 10 weibliche und 10 männliche Jugendhauptschöffen sowie weitere 12 Ersatzschöffinnen und 12 Ersatzschöffen vorzuschlagen, wobei die Ersatzschöffen/-innen am Sitz des Gerichts oder in nächster Umgebung ihren Wohnsitz haben sollen.

2. Dem Amtsgericht Lahnstein sind mindestens 10 weibliche und 10 männliche Jugendhauptschöffen sowie weitere 8 Ersatzschöffinnen und 8 Ersatzschöf-

Sprechzeiten
09.00-12.00 Uhr
14.00-15.30 Uhr
Freitag 09.00-12.00 Uhr
Der Zutritt zu öffentlichen Sitzungen ist stets möglich

Verkehrsanbindung
Bus ab KO Hauptbahnhof
Linie 1 bis Haltestelle Stadttheater
Fußweg ab Hbf ca. 20 Minuten

Parkmöglichkeiten
Tiefgarage Schloss oder
Tiefgarage Görresplatz

Die Datenschutzerklärung zur Informationspflicht nach Artikel 13 u. 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), § 55 Bundesdatenschutzgesetz und § 43 Landesdatenschutzgesetz finden Sie auf der Startseite des Internetauftritts www.lgko.justiz.rlp.de. Auf Wunsch versenden wir diese Information auch in Papierform.

fen vorzuschlagen, wobei die Ersatzschöffen/-innen am Sitz des Gerichts oder in nächster Umgebung ihren Wohnsitz haben sollen.

3. Dem Amtsgericht St. Goar sind mindestens 2 weibliche und 2 männliche Jugendhauptschöffen vorzuschlagen.

Mit freundlichen Grüßen

(Stephan Rüll)

Sprechzeiten
09.00-12.00 Uhr
14.00-15.30 Uhr
Freitag 09.00-12.00 Uhr
Der Zutritt zu öffentlichen Sitzungen ist stets möglich

Verkehrsanbindung
Bus ab KO Hauptbahnhof
Linie 1 bis Haltestelle Stadttheater
Fußweg ab Hbf ca. 20 Minuten

Parkmöglichkeiten
Tiefgarage Schloss oder
Tiefgarage Görresplatz

Die Datenschutzerklärung zur Informationspflicht nach Artikel 13 u. 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), § 55 Bundesdatenschutzgesetz und § 43 Landesdatenschutzgesetz finden Sie auf der Startseite des Internetauftritts www.lgko.justiz.rlp.de. Auf Wunsch versenden wir diese Information auch in Papierform.